"Die Delta-Variante hat nach der Rücknahme der Lockdown-Maßnahmen inzwischen eine vierte Corona-Welle in Deutschland losgetreten, gleichzeitig erweisen sich die Engpässe bei Rohstoffen und Vorleistungsgütern in der Industrie als hartnäckiger als ursprünglich angenommen", heißt es in einer PM der KfW vom 6.9.2021. Beides befeuere neue Sorgen um die künftige wirtschaftliche Entwicklung, wie das aktuelle KfW-ifo-Mittelstandsbarometer zeige. Das mittelständische Geschäftsklima sinke im August zum zweiten Mal in Folge, diesmal um 2,3 Zähler auf 6,9 Saldenpunkte. Treiber des Rückgangs seien erneut nur die Geschäftserwartungen der kleinen und mittleren Unternehmen, die wie bereits im Vormonat deutlich sinken (-6,4 auf 0,8 Saldenpunkte). Die Geschäftslageurteile kletterten dagegen ungebrochen weiter nach oben und erreichten mit einem Plus von 1,9 Zählern den bisherigen Jahreshöchststand von 13,1 Saldenpunkten. Die Großunternehmen seien aktuell ebenfalls schlechter gestimmt. Allerdings korrigierten sie nicht nur ihre Erwartungen drastisch nach unten (-7,2 Zähler auf -1,1 Saldenpunkte), sondern in geringem Umfang auch die Geschäftslageurteile (-1,2 Zähler auf 16,0 Saldenpunkte). Unterm Strich verschlechtere sich ihr Geschäftsklima um 4,4 Zähler auf 7,2 Saldenpunkte. Blicke man in die Wirtschaftsbereiche und Unternehmensgrößenklassen, so steche im August allein der Bau positiv hervor. Sowohl in den kleinen und mittleren als auch in den großen Bauunternehmen (+1,3 Zähler auf 13,5 Saldenpunkte bzw. +4,7 Zähler auf 9,5 Saldenpunkte) steige die Stimmung an – ein Beleg für die weiterhin fundamental guten Geschäfte in dieser Branche. In nahezu allen anderen Segmenten gebe das Geschäftsklima mehr oder weniger deutlich nach. Fritzi Köhler-Geib, Chefvolkswirtin der KfW, meint: "Die Materialengpässe in der Industrie werden sich in den kommenden Monaten wohl nur graduell lösen und dämpfen bis dahin trotz guter Nachfrage die Produktion. Die privaten Haushalte haben nach den Lockdowns  $zwar \, ungew\"{o}hnlich \, viel \, Geld \, in \, der \, Tasche, gerade \, um \, lange \, entbehrte \, Dienstleistungen \, etwa \, des \, Gastgewerbes \, wieder \, verst\"{a}rkt$ nachzufragen. Mit der Delta-Variante und der anrollenden vierten Corona-Welle nehmen die pandemiebezogenen Sorgen aber bereits wieder zu. Wir haben unsere BIP-Prognose für 2021 deshalb leicht auf 3,0% nach unten revidiert." Das aktuelle KfW-ifo-Mittelstandsbarometer ist abrufbar unter www.kfw.de/mittelstandsbarometer.



Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

#### **EFRAG: Prototyp eines Klimastandards**

-tb- Die Arbeitsgruppe für Nachhaltigkeitsberichterstattung der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ein Arbeitspapier veröffentlicht, das den Prototyp eines neuen Klimastandards beschreibt. Der angedachte Bausteinansatz würde Offenlegungen zu insgesamt zehn Themen in den Bereichen Strategie, Implementierung und Erfolgsmessung erfordern. Das Arbeitspapier ist unter https://www.efrag.org abrufbar.

→ Weitere Informationen dazu auch unter www.drsc.de.

#### EFRAG: Stellungnahme zu ED/2021/1

-tb- Die EFRAG hat eine Stellungnahme zum Entwurf ED/2021/1 "Regulatorische Vermögenswerte und regulatorische Schulden" veröffentlicht. Darin werden der Ansatz und das Ziel des International Accounting Standards Board (IASB) grundsätzlich befürwortet. Gleichwohl sieht die EFRAG Anpassungsbedarf in ausgewählten Punkten und fordert den IASB deshalb zur Überarbeitung des Entwurfs auf. Die Stellungnahme ist unter https://www.efrag.org.

### DRSC: Bericht über die 23. Sitzung des Gemeinsamen Fachausschusses und die 105. Sitzung des IFRS-Fachausschusses am 2./3.9.2021

23. Sitzung des Gemeinsamen Fachausschusses Der Gemeinsame Facjhausschuss (FA) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) erörterte die Abschnitte A und B des IASB-Entwurfs ED/2021/6 "Practice Statement Management Commentary" und befasste sich dabei auch mit den Aussagen im Stellungnahme-Entwurf der EFRAG. Die Diskussion wird im Oktober dieses Jahres fortgesetzt.

105. Sitzung des IFRS-Fachausschusses

Zu Beginn der Sitzung setzte der IFRS-FA die Erörterung der Vorschläge des IASB ED/2021/3 "Disclosure Requirements in IFRS Standards – A Pilot Approach (Proposed Amendments to IFRS 13 and IAS 19)" fort. Zunächst wurden dem FA die Ergebnisse der weiteren Erörterungen der DRSC-Arbeitsgruppe "Finanzinstrumente" vorgestellt. Darauf aufbauend erörterte der FA die vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 13 zu:

- Angaben zu Vermögenswerten und Schulden, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber im Anhang angegeben wird,
- Angaben in Zwischenabschlüssen gem. IAS 34 sowie
- Vorschriften zum Übergang und zur erstmaligen Anwendung.

Darüber hinaus würdigte der IFRS-FA die vorläufigen Ergebnisse seiner Erörterungen des IASB-Entwurfs in einer Gesamtschau. Der IFRS-FA hat seine Erörterung des IASB-Entwurfs vorläufig abgeschlossen. Auf Basis der Ergebnisse der Diskussionen wird durch die Geschäftsstelle eine Stellungnahme entworfen, die der IFRS-FA in seiner nächsten Sitzung erörtern wird.

Im Anschluss setzte der IFRS-FA die Diskussion zur *IASB-Agendakonsultation* fort. Hierzu wurden dem IFRS-FA die Rückmeldungen zur DRSC-Umfrage zur Agendakonsultation vorgestellt und diese ausführlich erörtert. Der IFRS-FA sieht sich aufgrund der sehr aussagekräftigen und überwiegend einheitlichen Rückmeldungen in seinem bisherigen Meinungsbild bestätigt. Außerdem erörterte der IFRS-FA die vorläufige Meinung der EFRAG sowie deren (zusätzliche) Vorschläge im Rahmen der EFRAG-Research-Agendakonsultation. Nach Ansicht des IFRS-FA deckt sich die vorläufige Meinung der EFRAG zu den IASB-Vorschlägen in einigen Punkten nicht mit der IFRS-FA-Sichtweise. Ferner äußerte sich der IFRS-FA skeptisch zum grundsätzlichen Ansinnen der EFRAG, eigene Research-Projekte zu starten.

Zum Abschuss der Sitzung erörterte der IFRS-FA den IASB-Entwurf *ED/2021/8 Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – "Comparative Information"*. Der IFRS-FA stimmt dem Ansinnen des IASB und dem konkreten Änderungsvorschlag zu. Die im Entwurf genannten Bedingungen werden vollständig unterstützt; auch der Verzicht auf umfassende Zusatzangaben wird begrüßt.

(PM DRSC vom 10.9.2021)

# DRSC: Stellungnahme zum ED/2021/8 (Änderung von IFRS 17 "Versicherungsverträge")

Das DRSC hat am 14.9.2021 seine unter www.drsc.de abrufbare Stellungnahme zum Änderungsentwurf betreffend IFRS 17 – IASB ED/2021/8 Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – an den IASB übermittelt. Darin stimmt es – abgesehen von einer kurzen Anmerkung zum Anwendungsbereich – dem Änderungsvorschlag vollständig zu. Eine gleichlautende Stellungnahme wurde auch der EFRAG zugeleitet.

(www.drsc.de)

Betriebs-Berater | BB 38.2021 | 20.9.2021 221.7